

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

(CLP\_CH)

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Polytanol

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB  
verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145, Tox Info Suisse

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben, Kategorie 1	H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
Akute Toxizität, Kategorie 1	H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
Akute Toxizität, Kategorie 3	H301: Giftig bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**


# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version 1.1 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 22.09.2020      SDB-Nummer: PR-1114743      Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

- Gefahrenpiktogramme : 
- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.  
H301 Giftig bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
- Sicherheitshinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Prävention:**  
P223 Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion:**  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ ./?/ waschen.  
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version 1.1 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 22.09.2020      SDB-Nummer: PR-1114743      Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Löschpulver oder Trockensand zum Löschen verwenden.

### Lagerung:

P402 + P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Kügelchen

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Tricalciumdiphosphid	1305-99-3 215-142-0 015-003-00-2	Water-react. 1; H260 Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 1; H330 Acute Tox. 3; H311 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100	15
Tricalciumbis(orthophosphat)	7758-87-4 231-840-8		<= 40

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version 1.1 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 22.09.2020      SDB-Nummer: PR-1114743      Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

Calciumoxid	1305-78-8 215-138-9 01-2119475325-36- xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	<= 43
-------------	---	---	-------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.  
Nach Einatmung geringer Gasmengen: Frischluft, ggf. Sauerstoffbeatmung bzw. Inhalation eines glukokortikoidhaltigen Aerosols (z. B. Ventolair®). Funktion von Kreislauf, Lunge, Leber und Niere beachten. Im Zweifel Arzt verständigen.
- Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife sorgfältig waschen. Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockensand
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser  
Schaum

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)  
Vollschutzanzug tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016
(CLP_CH)			

---

Brandbekämpfung

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten, Motor abstellen, Rauchverbot

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Trocken aufnehmen und in geschlossene Behälter füllen. Staubbildung vermeiden. Behälter nicht gasdicht verschließen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Unter Verschluss aufbewahren. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Nach der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.3, Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version 1.1 (CLP\_CH) Überarbeitet am: 22.09.2020 SDB-Nummer: PR-1114743 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016 Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
phosphine	7803-51-2	TWA	0,1 ppm 0,14 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	0,2 ppm 0,28 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-Wert	0,1 ppm 0,15 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	0,2 ppm 0,3 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz  
Handschutz

Anmerkungen : Handschuhe aus PVC oder PE  
Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung  
Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Schutzmaßnahmen : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest (20 °C, 1.013 hPa)  
Farbe : rotbraun  
Geruch : charakteristisch  
pH-Wert : 12,6  
Schmelzpunkt : ca. 1.600 °C  
Untere Explosionsgrenze / : 1,79 %(V)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

(CLP\_CH)

---

Untere  
Entzündbarkeitsgrenze

Dichte : 2,5 g/cm<sup>3</sup>

Schüttdichte : 1,35 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich, Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser.

Zersetzungstemperatur : > 1.600 °C

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Zersetzung mit Wasser (Luftfeuchtigkeit!), Säuren und Oxidationsmitteln zu Phosphin und Diphosphin, das sich an der Luft spontan entzündet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phosphorwasserstoffe

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD<sub>50</sub> (Ratte): 72 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC<sub>50</sub> (Ratte): 0,09 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

(CLP\_CH)

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Tricalciumbis(orthophosphat):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja  
In Prüfungen der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

#### **Calciumoxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.500 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### Produkt:

Ergebnis : reizend

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumoxid:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Reizt die Haut.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Reizend  
GLP : ja

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Ergebnis : reizend

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumoxid:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

(CLP\_CH)

---

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Inhaltsstoffe:

##### **Tricalciumbis(orthophosphat):**

Spezies : Maus  
Bewertung : nicht sensibilisierend  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : nicht sensibilisierend  
GLP : ja

##### **Calciumoxid:**

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumoxid:**

Expositionswege : Einatmung  
Zielorgane : Reizung der Atemwege  
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Tricalciumdiphosphid:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

##### **Tricalciumbis(orthophosphat):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

(CLP\_CH)

---

Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei  
Mikroorganismen

: EC50 : > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

### Calciumoxid:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): >= 1.070 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 50,6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische  
Toxizität

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen  
bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### Calciumoxid:

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

(CLP\_CH)

---

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Beim Gebrauch entwickelt sich durch Boden- bzw. Luftfeuchtigkeit Phosphorwasserstoff, der innerhalb kurzer Zeit durch Oxidation zu unschädlicher, phosphoriger Säure und Phosphorsäure bzw. Phosphaten umgesetzt wird.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Sollten Reste zurückbleiben, so sind diese zweckmässigerweise im Boden, ca. 20-30 cm tief, zu vergraben.  
Reste auf keinen Fall in geschlossenen Behältern aufbewahren oder entsorgen (z.B. Mülltonne), da sich sonst ein explosionsfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet.  
Reste von POLYTANOL auf keinen Fall in den Hausmüll oder in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1360  
RID : UN 1360  
IMDG : UN 1360  
IATA (Fracht) : UN 1360

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : CALCIUMPHOSPHID  
RID : CALCIUMPHOSPHID  
IMDG : CALCIUM PHOSPHIDE  
IATA (Fracht) : CALCIUM PHOSPHIDE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 4.3  
RID : 4.3

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

(CLP\_CH)

---

**IMDG** : 4.3

**IATA (Fracht)** : 4.3

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADR

Verpackungsgruppe : I  
Gefahrzettel : 4.3 (6.1)  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

#### RID

Verpackungsgruppe : I  
Gefahrzettel : 4.3 (6.1)

#### IMDG

Verpackungsgruppe : I  
Gefahrzettel : 4.3 (6.1, MP)  
EmS Kode : F-G, S-N

#### IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : I  
Gefahrzettel : 4.3 (6.1)

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### RID

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

(CLP\_CH)

---

### 15.1.1 Nationale Vorschriften

#### Schweiz

- SPo 1: Nach Kontakt mit der Haut das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.
- SPo 2: Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.
- SPo 4: Der Behälter muss im Freien und Trockenen geöffnet werden.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- H260 : In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
- H300 : Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H311 : Giftig bei Hautkontakt.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
- Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- Water-react. : Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
- 2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
- CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
- 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
- 2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
- CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
- CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505031 Polytanol

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2016
1.1	22.09.2020	PR-1114743	Datum der ersten Ausgabe: 04.07.2016

(CLP\_CH)

---

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.